B E S C H L U S S .

Bei der Jnventur am 16.3.1921 war als Bestandteil des Vermögens angegeben worden ein Betrag von 20950 K. für 550 Stück Eier, die sich bei Gastwirt Fischer in Zwettl befanden.
Der Witwer Johann Exenberger gab an, dass er erst mit dem von der Molkerei und von Weißinger entliehenen Gelde die Eier gekauft habe.
Gemäß den Erhebungen sind die Forderungen der Molkerei 10000 K. Franz Weißinger 10000 K. und Johann Schrabauer 2685 K. tatsächlich erst nach dem Tode der Erblaßerin XXXXXXXX entstanden, daher waren diese Beträge als Abzugsposten bei der Verlaßenschaft nicht anzuerkennen.
Anderseits ist durch die Aussage des Eduard Fischer die Einlagerung der Eier bei ihm erst im März 1921 erfolgt, so dass auch die Einstellung des Betrages von 20950 K. nicht zurecht besteht.

Demnach beträgt das gemeinsame Vermögen	211820	K.
" Schulden	18188	K.
reines gemeinsames Vermögen	203632	K.
Nachlaßhälfte	101816	K.
" schulden	2686	K.
reiner Nachlaß	99130	K.
Erbteil des Witwers 1/3	33043	K. 50 h.
Erbteil Christine (Abzug von 500 K. Vorempfang	6898	K. 50 h.
der übrigen acht Kinder je	7398	K. 50 h.

Bezirksgericht Zwettl
Abt. I. am 13.9.1921.
Dr. Rudolf Wagner.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzleileiter:

Aus dem Privatarchiv der Familie Hinterhofer. In Eigentum und Verwahrung der Familie Hinterhofer @hinterhofer.info